

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 33	Mindelheim, 10. August	2023
INHALTSVE	RZEICHNIS	Seite
	atzung vasserzweckverbandes Niederrieden-Boos, is Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	203
	DEVANIATA A CHI INICENI ANIDEDED DIENISTISTEI I ENI I INID DEI	IÖDDEN

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHORDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Niederrieden-Boos, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

Ι.

Auf Grund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband Niederrieden-Boos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit

203.800 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit

69.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) BETRIEBSKOSTENUMLAGE:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird festgelegt auf 203.800 € und auf die Mitglieder entsprechend § 20 der Verbandssatzung des AZV Niederrieden-Boos nach dem Verhältnis Gemeinde Niederrieden 46 %, Gemeinde Boos 54 % umgelegt.

2) INVESTITIONSUMLAGE:

Die Investitionsumlage beträgt 63.000 € und wird als Abschlagszahlung im Verhältnis 50 : 50 umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Niederrieden, 3. August 2023 ABWASSERZWECKVERBAND NIEDERRIEDEN-BOOS

Büchler

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, Zimmer 8, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf (§ 4 BekV).

Alex Eder Landrat